

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen  
Maria Teufel, Telefon: 07071-204-1710  
Gesch. Z.: 2/TH/

Vorlage 435/2012  
Datum 04.01.2013

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2011 der Tübinger Zimmertheater GmbH**

Bezug:

Anlagen: 2

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Zimmertheater Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.216,70 Euro wird auf neue Rechnung 2012 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Das städtische Rechnungsprüfungsamt wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 bestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats sowie Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung:

Der Jahresabschluss 2011 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss 2011 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 und den Lagebericht 2011.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat das Jahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.216,70 Euro abgeschlossen.

Das negative Jahresergebnis 2011 entstand durch rückläufige Gastspieleinladungen sowie der Nichtteilnahme an den Ruhrfestspielen. Auch die Produktionen im Löwen brachten nicht den gewünschten finanziellen Erfolg.

Zum 31.12.2010 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 98.228,67 Euro. Durch den Jahresfehlbetrag 2011 erhöht sich dadurch der Verlustvortrag auf neue Rechnung auf insgesamt 115.445,37 Euro. Somit entsteht ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 20.166,23 Euro.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustvortrag aus 2010	98.228,67 €
+ Jahresfehlbetrag 2011	17.216,70 €
<b>= Bilanzverlust 2011</b>	<b>115.445,37 €</b>
- Kapitalrücklage	9,14 €
- gezeichnetes Kapital	95.270,00 €
<b>= nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>20.166,23 €</b>

Zur Verlustabdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 wurde mit der Vorlage 51/2012 durch den

Gemeinderat beschlossen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro aus den Haushaltsreste des Fachbereichs Kultur (HHSt:1.3310.7020.000) an das Zimmertheater auszubezahlen.

Durch diesen zusätzlichen Zuschuss reduziert sich der „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ rechnerisch auf 166 Euro. Aus buchhalterischen Gründen schlägt sich der Zuschuss erst im Geschäftsjahr 2012 nieder.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten:

Zu Beschlussantrag 1

Es gibt keine Lösungsvariante. Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses hat den Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 2

Es gibt keine sinnvolle Lösungsvariante: Die Stadt als Hauptgesellschafterin hat in der Vorlage 51/2012 bereits einer weiteren Zuschussgewährung zum Verlustausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 zugestimmt.

Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Es gibt keine Lösungsvariante. Gründe die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich.

Zu Beschlussantrag 5

Es wird ein externer Abschlussprüfer bestimmt. Bisher wurden die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen in vollem Umfang entsprochen und wurden zur vollsten Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von der externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist kostengünstiger, da dieses nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor das Rechnungsprüfungsamt für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkung:

Keine, da mit der Vorlage 51/2012 die überplanmäßige Ausgabe (20.000 Euro) in 2012 schon beschlossen wurde. Eine Auszahlung an die Gesellschaft ist bereits erfolgt.

6. Anlagen:

Alle Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Offenlegungsversion des Jahresabschlusses 2010 (Anlage 1).

Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes. Interessierten Mitglieder des Gemeinderats kann die Anlage 2 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Um entsprechende Rückmeldung unter Angabe der E-Mailadresse an die Beteiligungsverwaltung (Adresse: [Maria.Teufel@tuebingen.de](mailto:Maria.Teufel@tuebingen.de)) wird gebeten.

